

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

zur Vorberatung im: **Planungsausschuss**

**Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan
"Golfanlage Kressbach"**

Bezug: 120/2007

Der Ortschaftsrat Weilheim hat in seiner Sitzung am 12.06.2007 die Vorlage 120/2007 vorberaten und folgende Empfehlungen beschlossen:

Beschlussantrag 1 (7 ja, 2 nein)

Der Ortschaftsrat Weilheim hatte sich mit großer Mehrheit (9 ja, 2 nein Stimmen) nach jahrelanger, intensiver Diskussion und Abwägung vieler Gesichtspunkte für den in Vorlage 308/2006 dargestellten Standort des Parkplatzes der Golfanlage ausgesprochen. Er bedauert sehr, dass für den, auch unter städtebaulicher Hinsicht, in Vorlage 308/2006 als beste Alternative dargestellten Standort, im Gemeinderat kein Satzungsbeschluss herbeigeführt wurde, und stattdessen nun eine weitere Variante in Vorlage 120/2007 ausgewählt wurde.

Beschlussantrag 2 (6 ja, 2 nein, 1 Enthaltung)

Der Ortschaftsrat Weilheim stimmt dem Beschlussantrag in Vorlage 120/2007 unter Zurückstellung folgender erheblicher Bedenken zu:

- Der neue Standort ist aus städtebaulicher Hinsicht nur 2. Wahl
- Die Verlegung des Parkplatzes bringt nichts für eine Verbesserung der befürchteten verkehrlichen Situation
- Der zusätzliche Parkplatz an der Auffahrt zum ehemaligen Müllplatz Schweinerein ist für Golfinteressenten keine Alternative

Ergänzt wurde eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten: Die zwei Gegenstimmen zum Beschlussantrag 1 und 2 stimmen der Vorlage 120/2007 zu. Die Bedenken des Ortschaftsrats Weilheim werden von ihnen nicht geteilt.

Beschlussantrag 3 (einstimmig)

Es werden 2 Anregungen aus Vorlage 120/2007 aufgegriffen, die nicht ursächlich zum Bebauungsplanverfahren gehören:

- Anregung 1

Die noch im Detail zu planenden und zu beschließenden verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Kressbacher Straße werden vor Satzungsbeschluss zum Golfplatz dem Ortschaftsrat Weilheim vorgestellt und erst nach Erörterung mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in Kressbach beschlossen.

- Anregung 2

Der Ortschaftsrat Weilheim stimmt zu, dass in der Wilonstraße keine verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Golfplatz erforderlich sind. Aus städtebaulicher Sicht muss jedoch in naher Zukunft eine Umgestaltung dieser Straße geplant, mit den Bürgerinnen und Bürgern besprochen, beschlossen und ausgeführt werden.